



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

77. Sitzung (nicht öffentlich)

17. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlagen 12/2860, 12/2897, 12/2898

Der Ausschuß schließt die Detailberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - und des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - mit der Behandlung der Kapitel 11 010, 11 020, 11 021, 11 430, 11 900, 15 010, 15 020 und 15 900 sowie der Personalhaushalte ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 EU-Förderungen (Europäischer Sozialfonds - ESF)

Einem Bericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport schließt sich eine Aussprache an.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

3 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3787

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuß zu verzichten.

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

4 Verschiedenes

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, an der vom federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform durchzuführenden Anhörung zum 2. Modernisierungsgesetz im Rahmen einer Pflichtsitzung teilzunehmen, wobei der Vorsitzende mitteilt, daß die den AGS tangierenden Bereiche des Gesetzentwurfs voraussichtlich am 13. Januar 2000 - nachmittags - aufgerufen werden. (Kein Diskussionsprotokoll)

Des weiteren vereinbart der Ausschuß, für die nächste Sitzung am 24. November, die wegen der Sondersitzung des Plenums erst für 13.00 Uhr anberaumt ist, nur die Punkte "Haushalt" und "PsychKG" vorzusehen und die Punkte "Bündnis für Arbeit" und "Heilberufsgesetz" auf die Sitzung am 19. Januar 2000 zu vertagen. (Kein Diskussionsprotokoll)

Zum Heilberufsgesetz beschließt der Ausschuß eine Anhörung. Er beauftragt die Fraktionssprecher, sich auf einen Termin und den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen. (Kein Diskussionsprotokoll)

Schließlich spricht die CDU-Fraktion noch die am 1. Dezember stattfindende Sitzung in Bad Oeynhausen an. (Siehe dazu den Diskussionsteil, Seite 13).

gesucht werde und daß es Millionen von Arbeitslosen gebe, die dafür nicht zur Verfügung stünden. Nun habe man sich wieder einmal von den Niederländern eine Methode abgeschaut, von der man hoffe, daß man die Zeitspanne verkürzen könne. Sobald erste Ergebnisse dieses Modellvorhabens vorlägen, werde sie den Ausschuß darüber informieren.

3 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3787

Vorsitzender Bodo Champignon teilt vorab mit, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 24. März an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung federführend sowie zur Mitberatung an diesen Ausschuß überwiesen worden. Nach Beratungen am 18. August sowie am 15. September habe sich der Ausschuß darauf verständigt, in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten und über ein Votum an den federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Forschung abzustimmen. Der federführende Ausschuß habe mitgeteilt, am 25. November ein Votum an das Plenum zur zweiten Lesung abgeben zu wollen.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, die Beratung stehe unter dem Problem, daß sie unter Rahmenbedingungen geführt werden müsse, von denen man wisse, daß sie am 31. Dezember dieses Jahres so vermutlich nicht mehr gälten; denn in irgendeiner Weise werde sich die Gesundheitsgesetzgebung auf Bundesebene insgesamt, zumindest aber die Frage des Vergütungsrechts für die Krankenhäuser von dem unterscheiden, was heute sei. Bezüglich der Hochschulkliniken sei bekannt, daß es im Gesetzgebungsverfahren Gesundheitsreform 2000 einen Antrag des Bundesrates gebe, auch die Investitionsfinanzierung der Hochschulkliniken in die monistische Finanzierung hineinzubringen, was, würde dem gefolgt, völlig veränderte Verhältnisse hinsichtlich der investiven Seite auslösen würde. Dann hänge das Investitionsaufkommen nicht mehr nur von den Mittelbereitstellungen in einem Landeshaushalt ab, sondern auch davon, wieviel die Krankenkassen von solchen Investitionen tragen zu können glaubten, und das wiederum hänge davon ab, ob das unter den Bedingungen eines gedeckelten Globalbudgets, eines gedeckelten Sektoralbudgets oder unter Verzicht auf ein Budget und Hinzugewinnung zusätzlicher Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung geschehe. Darüber werde kontrovers diskutiert. Insofern stochere man im Nebel und befinde sich auf normativem Treibsand, wenn man ein Votum an den federführenden Ausschuß abgeben wolle. Er prognostiziere, daß, wenn der Zeitplan eingehalten werde, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr im Landtag zu verabschieden, dies zu einem Zeitpunkt geschehe, zu dem die normative Umwelt, auf der die Verabschiedung fuße, in höchstem Maße im Fluß sei.

Seine Fraktion lehne - ob der mitberatende Ausschuß nun Beschluß fasse oder nicht - den Gesetzentwurf ab.

Horst Vöge (SPD) und **Daniel Kreutz (GRÜNE)** schlagen vor, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuß zu verzichten, weil die Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuß Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf angemeldet hätten.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Verschiedenes

Nachdem der **Ausschuß** Vereinbarungen zur Teilnahme an der Anhörung zum 2. Modernisierungsgesetz, zur Gestaltung der nächsten Sitzung und zu einer Anhörung zum Heilberufsgesetz getroffen hat (siehe Beschlußteil, Seite II), spricht **Otti Hüls (CDU)** die Sitzung des Ausschusses und der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" am 1. Dezember in Bad Oeynhausen an und fragt, ob sichergestellt sei, daß dem Ausschuß vorher der Bericht der Landesregierung zugehe. In der Presse sei zu lesen gewesen, es existierten drei Alternativen hinsichtlich der zukünftigen Organisationsform des Staatsbades, und über diese drei Alternativen wolle ihre Fraktion vor der Sitzung informiert werden.

Wenn in der Presse von drei Alternativen die Rede sei - entgegnet **Vorsitzender Bodo Champignon** -, könne es sich seines Erachtens nur um die drei Vorschläge handeln, die das Wibera-Gutachten beinhalte.

Leitender Ministerialrat Bösche (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) stellt fest, wenn er richtig informiert sei, gehe es darum, daß die im Wibera-Gutachten aufgeführten Varianten geprüft werden sollten. Das jedenfalls sei Gegenstand der Kabinettsberatungen und der Beschlußfassung im Kabinett gewesen. Weitere Konzepte existierten seines Wissens bisher nicht.

Hermann-Josef Arentz (CDU) legt dar, die Opposition wolle nicht in die Situation geraten, daß am 1. Dezember, ohne daß man vorher eine schriftliche Unterlage in der Hand habe, von der Landesregierung irgend etwas vorgetragen werde, das als Konzept beschrieben und direkt nach der Sitzung an die Presse weitergeleitet werde. Deshalb bitte man den Vorsitzenden zu erklären, was in der Sitzung stattfinden solle, damit man sich darauf einrichten könne.

Vorsitzender Bodo Champignon geht davon aus, daß wie immer in den Sitzungen in Bad Oeynhausen eine Berichterstattung der Landesregierung und des Staatsbades stattfinde. Was die zukünftigen Organisationskonzepte angehe, werde man diese zum ersten Mal vorgestellt bekommen. Dies werde nach seiner Vermutung in Form einer Präsentation von Gedanken,

Ministerium für Frauen,
Jugend, Familie und
Gesundheit

Referat III A 2

76. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am
10.11.1999 (Haushaltsberatungen 2000)

Schriftliche Information der Abteilung Gesundheit des
Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Zusage der Ministerin

Standorte Drogentherapeutischer Ambulanzen (DTA) in NRW:

1. Aachen
2. Bielefeld
3. Bochum
4. Bonn
5. Dortmund
6. Düsseldorf
7. Essen
8. Hagen
9. Köln
10. Münster
11. Wuppertal

12. Duisburg
13. Gelsenkirchen

Aufgrund noch ausstehender Entscheidungen vor Ort sind die
Landesmittel von den Standorten Duisburg und Gelsenkirchen
bisher nicht abgerufen worden.

W. i. 10/11

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW

anlässlich der

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 17.11.1999

zum

**Haushaltsentwurf 2000, Kapitel 15 030 (Arbeitsmarktprogramme)
TG 73 - Soziale Wirtschaftsbetriebe**

I.

Bericht zum Stand der Förderung bei den Sozialen Wirtschaftsbetrieben

1. Förderanträge und Bewilligungen

Im Zeitraum 1996-1999 wurden bei der bewilligenden Stelle (Investitionsbank NW) 92 Anträge auf Förderung nach dem SWB-Programm gestellt.

Seit dem Programmstart wurden durch die IB insgesamt 33 Anträge bewilligt. 1 Unternehmen hat nach Zusage der Förderung den Antrag vor Betriebsgründung wieder zurückgezogen. 1997 gingen 19 Soziale Wirtschaftsbetriebe an den Start, 9 weitere nahmen 1998 ihre Tätigkeit als SWB auf. 1999 wurden 5 Anträge bewilligt.

Von den 32 Unternehmen, die seit 1997 ihre Tätigkeit als SWB aufgenommen haben, sind noch 29 am Markt. Zwei Unternehmen haben ihre Tätigkeit eingestellt, eines hat Konkurs angemeldet.

2. Ablehnungen

Seit 1996 mussten von den eingereichten SWB-Anträgen 31 abgelehnt werden. 27 Antragsteller/innen haben auf Rückfrage der IB zum Konzept nicht mehr geantwortet bzw. ihren Antrag zurückgezogen. Von den 58 Ablehnungen bzw. zurückgenommenen Anträgen entfielen 54 (= 93 %) auf die Jahre 1997 und 1998; 4 auf das Jahr 1999.

An wesentlichen Ablehnungsgründen ist anzuführen:

- die wirtschaftliche Tragfähigkeit fehlt
- die Unternehmen sind wirtschaftlich nicht unabhängig
- das Unternehmen ist älter als 3 Jahre
- es fehlt an Personalführungserfahrung, bzw. an fachlicher oder kaufmännischer Qualifikation des Geschäftsführers
- die SWB-Zielgruppe bzw. die Mindestquote werden nicht erreicht
- es ist eine zu enge Anbindung an einen gemeinnützigen Träger/gemeinnützige Rechtsform vorgesehen

3. Geschaffene Arbeitsplätze und Belegschaftsstruktur

In den 29 aktiven Sozialen Wirtschaftsbetrieben sind bislang 284 Arbeitsplätze entstanden und zurzeit besetzt. Die Zahl der SWB-geförderten Mitarbeiter liegt zurzeit bei 204, das entspricht einem Anteil von rd. 72 %. 18 von 222 bewilligten SWB-Stellen sind aufgrund von Personalfluktuations zurzeit nicht besetzt.

167 Mitarbeiter/innen waren zuvor langzeitarbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von rd. 82 % der derzeit besetzten SWB-Stellen. Bezogen auf die Gesamtzahl der derzeitigen 250 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze - ohne Geschäftsführer/innen und tätige Unternehmer/innen, liegt die Quote der Langzeitarbeitslosen bei gut 66 %. Damit ist eine hohe Zielerreichung bezogen auf die Zielgruppe Langzeitarbeitslose gegeben.

II.

Begründung zur Erläuterungstabelle bei TG 73:

Die Ansatzmittel bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 73 sind im Haushaltsentwurf 2000 nach Abstimmung mit der bewilligenden Stelle (Investitionsbank NRW) in Anpassung an die Bedarfslage gegenüber dem Vorjahr um 12,1 Mio DM verringert worden.

Der Teilansatz für die Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe im Haushaltsentwurf 2000 beträgt nunmehr 8,679 Mio DM (Vorjahr: 18,5 Mio DM); ein sich im Haushaltsvollzug darüber hinaus ergebender zusätzlicher Spitzenbedarf kann unter Ausnutzung der Deckungsfähigkeit im Kapitel 15 030 ausgeglichen werden.

Die bei der Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind mit dem Vorjahresbetrag überrollt worden (11,5 Mio DM).

Für das Jahr 2001 wird in der Erläuterungstabelle zu Kapitel 15 030 Titelgruppe 73 auf Seite 93 des Haushaltsplanentwurfs ein Bedarf in Höhe von 15,975 Mio DM ausgewiesen.

Der Betrag von 15,975 Mio DM setzt sich zusammen aus den Fälligkeiten der bereits erteilten Vorjahresbewilligungen und der nach den in den Haushalten 1999 und 2000 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen noch möglichen Bewilligungen der Jahre 1999 und 2000. Dabei wird bei dem im Vergleich zum Jahr 2000 erheblich höheren Mittelbedarf für 2001 davon ausgegangen, dass sowohl in 1999 als auch in 2000 die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden und Auszahlungen aufgrund erteilter Neubewilligungen - insbesondere aufgrund der Bewilligungen des Jahres 2000 - überwiegend erst im Jahr 2001 fällig werden.

Bei einer Fortschreibung der aktuellen Bedarfslage kann davon ausgegangen werden, dass sich der für das Jahr 2001 angenommene und in den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Mittelbedarf von 15,975 Mio DM entsprechend reduzieren und voraussichtlich in einer Größenordnung von rd. 12,5 Mio DM fällig wird.

III.

Erläuterung zur Relation der Ergebnisse der Sozialen Wirtschaftsbetriebe TG 73 zu den Ergebnissen des MWMTV bei Existenzgründungen in Bezug auf in Konkurs gegangene Betriebe

Aktuelle und verbindliche Untersuchungen zu der Relation zwischen dem Alter eines Unternehmens und der Konkurshäufigkeit liegen nicht vor.

Nach Mitteilung des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn belegt aber die empirische Gründungsforschung, dass innerhalb eines Jahres nach Gründung etwa 15 % der neuen Unternehmen wieder aus dem Markt ausscheiden und nach vier Jahren etwa 1/3 nicht am Markt überlebt haben.

Die Unternehmensschließungen im ersten Geschäftsjahr lagen bei den Sozialen Wirtschaftsbetrieben bei 15,7 % und weichen demnach nur unwesentlich von den v.g. Daten der allgemeinen Gründungsforschung ab.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Vergleichbarkeit des SWB-Programmes mit den Existenzgründungsförderungen des MWMTV im Hinblick auf die geringe Gesamtzahl von nur 32 Sozialen Wirtschaftsbetrieben nur eingeschränkt möglich ist.

IV.

Gesamtfiskalische Kostenrechnung bei Sozialen Wirtschaftsbetrieben (SWB)

Durch das Modellprogramm „SWB“ konnten bisher 210 neue, zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktliche Zielgruppen geschaffen werden. Die Landesförderung erfolgte über einen 5-Jahres-Zeitraum. Sie setzt voraus, dass ein Gutachten die Tragfähigkeit des Vorhabens auch noch nach Abschluss der Förderung bestätigt.

Obwohl also davon auszugehen ist, dass die geförderten Arbeitsplätze mehr als 5 Jahre bestehen bleiben, bezieht sich die Gegenüberstellung von Fördermitteln einerseits sowie Einsparungen und Mehreinnahmen der öffentlichen Hände andererseits nur auf den Förderzeitraum.

Die Berechnungen beruhen auf Durchschnittswerten - z.B. bezogen auf die Höhe der Arbeitslosengeld/-hilfebezüge - und geben daher keine exakte Darstellung, aber doch eine aussagefähige Einschätzung der Kosten-Nutzen-Relation. Sie gehen zudem davon aus, dass 10 % der geförderten Arbeitnehmer vorab keine Sozialleistungen bezogen haben.

Auf dieser Basis ergeben sich jährliche Einsparungen wegen des Wegfalls von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfebezug in Höhe von 5,058 Mio DM. Hinzu kommen erhöhte Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 3,904 Mio DM (zugrunde gelegte Werte beruhen auf Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg). Insgesamt ergibt sich damit p.a. ein positiver fiskalischer Effekt in Höhe von 8,962 Mio DM. Bezogen auf 5 Jahre errechnet sich durch die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze für arbeitsmarktliche Zielgruppen ein Einspar/Mehreinnahmen-Effekt von rd. 44,8 Mio DM.

Modellprojekte
Kapitel 15 041 Titelgruppe 80
Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Projektbezeichnung	Projektträger	Region
Förderung von Erwerb, Herstellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Wartung und Versand von Hörbüchern	Westdeutsche Blindenhörbücherei	Münster
Förderung des organisierten Behindertensports	Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen	Duisburg
Konzeptionierung einer voruniversitären Gebärdensprachdolmetsch-ausbildung	Landesverband der Gehörlosen NRW	Essen
Kommission zur DGS-Dozententätigkeit	Landesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache NRW	Dortmund
Personal- und Sachkostenzuschüsse	Verein Gehörlosen- und Hörgeschädigtenhilfe Ostwestfalen, Landesverband der Gehörlosen NRW, Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen NRW	Minden
		Essen
		Essen
Fortbildung Gehörloser	verschiedene Maßnahmeträger	verschiedene Orte
Weiterbildung für Gebärdensprachdozenten	Landesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache NRW	Dortmund
Veranstaltungen	Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten NRW, Landeselternverband Deutscher Gehörlosenschulen NRW, Landesverband der Gehörlosen NRW	Greven
		Essen
		Essen
Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Westfalen-Lippe:	
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Arnsberg
	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.	Arnsberg-Neheim-Hüsten
	Arche e.V. Betreuungen für Erwachsene Vormundschaften u. Pflegschaften für Kinder und Jugendliche	Bad Berleburg
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e. V.	Bad Oeynhausen
	SKM - Katholischer Verband für Soziale Dienste in den Dekanaten Ahlen und Beckum e. V.	Beckum
	Betreuungsverein Diakonie Unna	Bergkamen
	SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V.	Bielefeld

Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Westfalen-Lippe:	Region
	Gesellschaft für Sozialarbeit im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) Bielefeld e.V.	Bielefeld
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.	Bielefeld
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Bielefeld
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Bielefeld
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Bocholt
	Verein für psychosoziale Betreuung im DPWV Bochum e.V.	Bochum
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Bochum	Bochum
	Sozialdienst Katholischer Männer Wattenscheid e.V.	Bochum
	Evangelischer Betreuungsverein Bochum e.V.	Bochum
	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V.	Bochum
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Borken
	Sozialdienst Katholischer Männer Bottrop e.V.	Bottrop
	Sozialdienst kath. Frauen	Brilon
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Brilon
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Castrop-Rauxel
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Coesfeld
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Detmold
	Ev. Betreuungsverein für Jugend - und Erwachsenenhilfe e.V. im Diak. Werk in der Lippischen Landeskirche	Detmold
	Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V.	Dorsten
	Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.	Dortmund
	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V.	Dortmund
	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dortmund e.V.	Dortmund
	Sozialdienst Katholischer Männer Dortmund e.V.	Dortmund
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Dortmund
	Diakoniekreis e.V. Dortmund	Dortmund
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Dortmund
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Dülmen	Dülmen
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Ernepetal
	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V.	Gelsenkirchen
	Ev. Betreuungsverein e.V.	Gelsenkirchen
	Sozialdienst Katholischer Männer e.V.	Gelsenkirchen
	Evangelischer Betreuungsverein e.V.	Gladbeck
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Gladbeck
	Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V.	Gronau
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Gütersloh
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Gütersloh
	Caritasverband Hagen e.V.	Hagen

Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Westfalen-Lippe:	Region
	Sozialdienst kath. Frauen e.V.	Hagen
	Caritasverband Haltern e.V.	Haltern
	Sozialdienst katholischer Männer e.V.	Hamm
	Sozialdienst Katholischer Männer Herford e.V.	Herford
	Verein für Betreuungen im Diakonischen Werk e.V.	Herford
	Soz. Dienst kath. Männer Herne	Herne
	Betreuungsverein Herne im Arbeiter-Samariter Bund Landesverband NW e.V.	Herne
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Herten
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Ibbenbüren
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Kamen
	Betreuungsverein Lippe e.V.	Lemgo
	Verein für Betreuungen und Vormundschaften der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt e.V.	Lippstadt
	Sozialdienst katholischer Männer e.V.	Lippstadt
	Evang. Verein für Betreuungen Lübbecke e.V. im Diakonischen Werk	Lübbecke
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Lüdenscheid
	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lüdinghausen	Lüdinghausen
	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V.	Lünen
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Marl
	Sozialdienst Katholischer Männer Menden/Sauerland e.V.	Menden
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Meschede
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Minden
	Paritätischer Betreuungsverein Minden Lübbecke e.V.	Minden
	Ev. Betreuungsverein e.V. für Jugend und Erwachsenenhilfe im Diak. Werk	Minden
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Minden
	SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Münster e.V.	Münster
	Betreuungsverein des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V.	Münster
	Diakonisches Werk Münster - Evangelischer Betreuungsverein e.V. -	Münster
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Olpe
	Sozialdienst Katholischer Männer e.V.	Olpe
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Paderborn
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e.V.	Paderborn
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Paderborn
	SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn e.V.	Paderborn
	Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Paderborn e.V.	Paderborn
	Verein für "Soziale Beratung und Betreuung" e.V.	Paderborn
	Verein für Vormundschaften KK Plettenberg	Plettenberg
	Caritas für die Stadt Recklinghausen	Recklinghausen
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Recklinghausen

Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Westfalen-Lippe:	Region
	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Kreis Gütersloh e.V.	Rheda-Wiedenbrück
	Caritasverband Rheine e.V.	Rheine
	Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V.	Schwelm
	Verein für Vormundschaften und Betreuungen im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Iserlohn e.V.	Schwerte
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Siegen
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Siegen
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Soest
	Sozialdienst Katholischer Frauen Soest e. V.	Soest
	Evangelischer Verein für Jugendhilfe und Betreuung e.V. in Soest	Soest
	Caritasverband für das Dekanat Steinfurt e.V.	Steinfurt
	Diakonischer BetrVerein e.V.	Tecklenburg
	Diakonischer BetrVerein e.V.	Tecklenburg
	Betreuungsverein der Johanniter Unfall Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	Unna
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Unna
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Vreden
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Wattrop
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Warburg
	Betreuungsverein Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V.	Warendorf
	Sozialdienst Katholischer Frauen Warstein e.V.	Warstein
	Sozialdienst Katholischer Frauen Werl e. V.	Werl
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Werne
	Caritasverband für das Dekanat Witten e.V.	Witten
Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Rheinland	Region
	SKFM Rhein.-Berg. Kreis	Berg. Gladbach
	Lebenshilfe	Berg. Gladbach
	CV Dekanat Dinslaken e.V.	Dinslaken
	VfBVuP im DW des Ev. KK Dinslaken e.V.	Dinslaken
	VfBuB im DW Duisburg e.V.	Duisburg
	CV für die Stadt Duisburg e.V.	Duisburg
	AWO Kreisverband Duisburg e.V.	Duisburg
	GPS e.V. Duisburg	Duisburg
	VfB in der Diak. Duisburg West e.V.	Duisburg
	Verein für soz. Betreuung in Düsseldorf	Düsseldorf
	SKFM Düsseldorf	Düsseldorf
	AWO Düsseldorf	Düsseldorf
	Diakonie in Düsseldorf	Düsseldorf
	DRK Düsseldorf	Düsseldorf
	Lebenshilfe	Düsseldorf
	Ev. Jugend- u. Erwachsenenhilfe Köln (Z)	Erfdkreis
	Lebenshilfe	Erfdkreis
	JUH Velbert (Z)	Erfdkreis
	BV im ASB Essen e.V.	Essen

Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Rheinland	Region
	Ev.V.f.V. Essen e.V.	Essen
	Buntstift e.V. Essen	Essen
	SKF Ortsgruppe Essen-Borbeck e.V.	Essen
	BV JUH NW	Essen
	CV Euskirchen (Z)	Euskirchen
	AWO Euskirchen	Euskirchen
	VfVB im DW Euskirchen	Euskirchen
	CV Eifel	Euskirchen
	DW Ev. KG im Kreis Neuss	Grevenbroich
	Lebenshilfe	Grevenbroich
	AWO Heinsberg (Z)	Heinsberg
	Diakonieverein Düren-Jülich (Z)	Heinsberg
	SKFM Heinsberg (Z)	Heinsberg
	Lebenshilfe(Z)	Heinsberg
	Ev. Jugend- und Familienhilfe Köln	Köln
	SKM Köln	Köln
	CV Köln	Köln
	SKM Köln-Porz	Köln
	Lebenshilfe	Köln
	SKF Köln-Porz	Köln
	AWO Köln	Köln
	SKF Köln	Köln
	BV im DW Krefeld e.V.	Krefeld
	SKM Krefeld e.V.	Krefeld
	SKF e.V. Krefeld	Krefeld
	SKF Stolberg (Z)	Kreis Aachen
	SKF Aisdorf	Kreis Aachen
	SKM Stolberg	Kreis Aachen
	SKF Eschweiler	Kreis Aachen
	Diakonieverein Düren-Jülich	Kreis Düren
	BV des DW im KK Kleve e.V.	Kreis Kleve
	SKM Kleve e.V.	Kreis Kleve
	SKF e.V. DPWV Kleve e.V.	Kreis Kleve
	VfsB im DPWV Kleve e.V.	Kreis Kleve
	SKF e.V. Kleve	Kreis Kleve
	SKM Neuss	Kreis Neuss
	DRK Grevenbroich	Kreis Neuss
	Lebenshilfe	Kreis Neuss
	SKF Neuss	Kreis Neuss
	SKF e.V. Kempen	Kreis Viersen
	VfVuP in der AWO KV Wesel e.V.	Kreis Wesel
	SKF Leverkusen	Leverkusen
	VfVPuB DW Velbert (Z)	Mettmann
	SKF Langenfeld (Z)	Mettmann
	SKFM Monheim	Mettmann
	BV des DW im KK Mettmann (Z)	Mettmann
	SKFM Mettmann (Z)	Mettmann
	INTEG e.V. M' Gladbach	M' Gladbach
	AWO Kreisverband M' Gladbach e.V.	M' Gladbach
	BV d. Ev. KG in M' Gladbach e.V.	M' Gladbach

Förderung anerkannter Betreuungsvereine	Bereich Landschaftsverband Rheinland	Region
	SKF e.V. Moers-Xanten	Moers
	VfBVP im DW Moers e.V.	Moers
	Ev. BV e.V. Mülheim a.d. Ruhr (Z)	Mülheim
	AWO Kreisverband Mülheim a.d. Ruhr e.V. (Z)	Mülheim
	SKFM e.V. Mülheim a.d. Ruhr (Z)	Mülheim
	SKFM Oberbergischer Kreis	Oberberg. Kreis
	Lebenshilfe	Oberberg. Kreis
	JUH Velbert (Z)	Oberberg. Kreis
	CV für die Stadt Oberhausen	Oberhausen
	Ev. Familienhilfe e.V. im KK Oberhausen	Oberhausen
	Diakonie in Ratingen e.V.	Ratingen
	SKF e.V. Ratingen	Ratingen
	SKF e.V. Remscheid (Z)	Remscheid
	BV DW KK Lennep (Z)	Remscheid
	SKFM Rhein.-Berg. Kreis	Rhein. Berg. Kreis
	BV Bergisches Land im ASB	Rhein. Berg. Kreis
	AWO Rhein-Sieg	Rhein-Sieg Kreis
	SKM-Kath. Verein für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg Kreis
	BV im DW d. Ev. KK - An Sieg-Rhein	Rhein-Sieg Kreis
	SKF Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg Kreis
	Ev. BV Solingen e.V.	Solingen
	BV im DW der Ev. KG Aachen (Z)	Stadt Aachen
	SKM Aachen (Z)	Stadt Aachen
	SKF Aachen (Z)	Stadt Aachen
	AWO Aachen (Z)	Stadt Aachen
	SKF Erftkreis (Z)	Stadt Bergheim
	SKM Bonn Kath. Verein für soz. Dienste Bonn	Stadt Bonn
	BV im DW der KK Bonn/Bad Godesberg	Stadt Bonn
	SKF Bonn	Stadt Bonn
	DW Ev. KG im Kreis Neuss	Stadt Dormagen
	DRK Grevenbroich	Stadt Dormagen
	SKF Düren	Stadt Düren
	SKFM für den Erftkreis (Z)	Stadt Kerpen
	DW der Ev. KG in Neuss	Stadt Neuss
	SKM Neuss	Stadt Neuss
	SKF Neuss	Stadt Neuss
	SKM in der Region Kempen-Viersen e.V.	Stadt Viersen
	VfBVuP im DW f. d. KK Wesel e.V.	Stadt Wesel
	CV Dekanat Wesel e.V.	Stadt Wesel
	AWO Rhein-Sieg	Troisdorf
	SKFM e.V. Velbert (Z)	Velbert
	BV der Diakonie in Niederberg e.V.	Velbert
	VfBVuP im DW des KK Barmen e.V. (Z)	Wuppertal
	Bergischer BV e.V. Wuppertal (Z)	Wuppertal
	SKF e.V. Ortsgruppe Wuppertal-Eiberfeld (Z)	Wuppertal
	CV Wuppertal e.V. (Z)	Wuppertal
	SKF Ortsgruppe Wuppertal-Barmen e.V. (Z)	Wuppertal

Förderung Familienunterstützender Dienste	Projektträger	Region
	Gesellschaft für Sozialarbeit	Bielefeld
	Mobile Hilfen f. Behinderte, Alte und ihre Familien e.V.	Bielefeld
	Von Bodelschwingsche Anstalten Teilanstalt Bethel	Bielefeld
	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband NW e.V.	Bochum
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Bochum	Bochum
	Gem. Ges. für Beratung u. Betreuung mbH DRK	Bochum
	Behindertenreferat i. Diakonischen Werk	Bonn
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Bonn	Bonn
	Landesverband Lebenshilfe NW e.V.	Borken
	Caritasverband	Borken
	ISB e.V.	Coesfeld
	Lebenshilfe e.V. Dortmund	Dortmund
	Lebenshilfe Heilpädagogische Sozialdienste gGmbH	Duisburg
	Therapiezentrum-Hilfe für das autistische Kind e.V.	Düsseldorf
	Arbeiter-Samariter-Bund Erfstadt	Erfkreis
	Landesverband der Lebenshilfe NW e.V.	Erfkreis
	Ev. Stadtkirchenverband Essen, Behindertenreferat	Essen
	Diakonisches Werk Euskirchen	Euskirchen
	Deutsche Multiple Sklerose Ges. GE e.V.	Gelsenkirchen
	Verein z. Förderung spastisch Gelähmter e.V.	Gütersloh
	Landesverband der Lebenshilfe NW e.V.	Gütersloh
	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen	Hagen
	Gesellschaft f. Sozialarbeit im DPWW Herford e.V.	Herford
	Teilanstalt Bethel Fachbereich Reg. Behindertenhilfe	Herford
	Lebenshilfe für geistig Behinderte Lübbecke	Herford
	Landesverband Lebenshilfe	Hochsauerl.
	Lebenshilfe - Assistenzdienste - gGmbH	Höxter
	Lebenshilfe für Behinderte - Gelderland - e.V.	Kleve
	Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen	Kleve
	Initiative Integratives Leben e.V. Köln	Köln
	Initiative Integratives Leben e.V. Berg.- Gladb.	Köln
	Initiative Integratives Leben e.V. Köln	Köln
	Kranke Pänz e.V.	Köln
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Krefeld e.V.	Krefeld
	Mobile Hilfe Krefeld e.V.	Krefeld
	Diakonisches Werk d. Kirchenkreises Leverkusen	Leverkusen
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Lemgo	Lippe
	Diakonisches Werk	Märk. Krs.
	Pro Mobil Verein z. Förderung Behinderter	Mettmann
	Freizeitgemeinschaft Behinderte u. Nichtbehinderte e.V.	Mettmann
	Lebenshilfe für geistig Behinderte Lübbecke	Minden-Lübb.

Förderung Familienunterstützender Dienste	Projekträger	Region
	Lebenshilfe Minden e.V.	Minden-Lübb.
	Lebenshilfe Minden Nord	Minden-Lübb.
	Pariteam	Mönchengladbach
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Mülheim	Mülheim
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	Münster
	Lebenshilfe Neuss e.V.	Neuss
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Kreis Neuss	Neuss
	Landesverband Lebenshilfe NW e.V.	Oberberg.Krs.
	Landesverband der Lebenshilfe NW e.V.	Oberhausen
	Verein für spastisch Gelähmte e.V.	Olpe
	Landesverband Lebenshilfe NW e.V.	Paderborn
	Wohnen für Behinderte gGmbH	Paderborn
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	Recklingh.
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Recklinghausen	Recklingh.
	Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Herten	Recklingh.
	Lebenshilfe für Behinderte e.V.	Rhein-Berg.K
	Der Karren e.V. Bonn	Rhein-Sieg-K
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Bonn	Rhein-Sieg-K
	Landesverband Lebenshilfe	Rhein-Sieg-K
	Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Rhein-Sieg-K
	Behindertenreferat im Diakonischen Werk	Rhein-Sieg-K
	INVEMA e.V.	Siegen-Wittg
	Betreuungsverein der Lebenshilfe NW e.V.	Siegen-Wittg
	Betreuungsverein der Lebenshilfe NW e.V.	Siegen-Wittg
	Gemeinsam e.V.	Soest
	Sozialzentrum am Weyer	Solingen
	DRK - Kreisverband e.V.	Steinfurt
	Caritasverband für die Diözese Münster e.V.	Steinfurt
	Caritas Verband Rheine e.V.	Steinfurt
	Landesverband Lebenshilfe NW e.V.	Unna
	Diakonie-Verein Unna e.V.	Unna
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Viersen	Viersen
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	Warendorf
	Lebenshilfe für Behinderte e.V. Dinslaken	Wesel
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel	Wesel
	Initiative Integratives Leben e.V. Sonsbeck	Wesel
	Behindert- na und? e.V.	Wuppertal

Förderung von sozialen Einrichtungen:

Mit den Mitteln werden Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte gefördert, für die entsprechend dem Landespflegegesetz die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verantwortlich sind.

Mit dem Einsatz dieser ergänzenden Landesmittel sollen insbesondere innovative Einrichtungsformen für ein möglichst breit gestreutes Angebot der unterschiedlichsten Behinderteneinrichtungen unterstützt werden.

Projektbezeichnung	Projektträger	Region
Wohnheim und Gebäude für Beschäftigungstherapie für Menschen mit autistischer Behinderung	Stiftung "Die gute Hand"	Wipperfürth-Agathaberg
Wohnheim für erwachsene Autisten	AWO Bez. Ostwestfalen-Lippe	Löhne
Wohnhof für erwachsene Autisten	DRK Kreisverband Steinfurt e.V.	Ochtrup
Wohnheim für 8 junge erwachsene Menschen mit autistischer Behinderung	Therapiezentrum für das autistische Kind Hilden	Düsseldorf-Hubbelrath
Wohnheim für mehrfachbehinderte blinde Menschen	Zentrum für mehrfachbehinderte blinde Menschen Düsseldorf	Meerbusch
Internat für mehrfachbehinderte blinde Kinder	Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886	Düren
Heilpädagogisches Kinderhaus für geistig und schwerstmehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche	Lebenshilfe gGmbH in Brakel	Nieheim
Modellwohnheim für psychisch kranke und behinderte Menschen	v. Bodelschwingsche Anstalten, Teilanstalt Bethel	Bielefeld
Wohn- und Pflegeheim	Stiftung Eben-Ezer in Lemgo	Entrup
Wohnstätte für Behinderte	Lebenshilfe Wohnverbund gGmbH Hürth	Gelsenkirchen
Wohnstätte für psychisch kranke Menschen	Verein zur Förderung psychosozialer Dienste Gronau und Umgebung	Gronau
Wohnheim für 16 schwerstkörper- und verhaltensauffällige und geistig behinderte Kinder und Jugendliche	Neukirchener Lebens- und Behindertenhilfe Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen GmbH	Neukirchen-Vlyn
Wohnheim für 27 schwerstmehrfachbehinderte Menschen	Diakoniewerk Kaiserswerth	Düsseldorf-Kaiserswerth

Modellprojekte
Kapitel 15 041 Titelgruppe 91
im Rahmen der Wohnberatung und zur Qualitätssicherung in der Pflege

Projektbezeichnung	Projektträger	Ort
Wohnberatungseinrichtung Solingen	Stadt Solingen	Solingen
Wohnberatungseinrichtung Wiehl	Stadt Wiehl	Wiehl/ Oberberg
Wohnberatungseinrichtung Extertal	Arbeiterwohlfahrt	Extertal
Wohnberatungseinrichtung Ennepetal	Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe e.V.	Ennepetal
Wohnberatungseinrichtung Soest/ Lippstadt	Caritas- Verband	Soest
Wohnberatungseinrichtung Duisburg	Theodor Fliedner Werk	Duisburg
Wohnberatungseinrichtung Herne	Diakonisches Werk	Herne
Wohnberatungseinrichtung Viersen	Stadt Viersen	Viersen
Wohnberatungseinrichtung Witten	Caritas- Verband	Witten
Wohnberatungseinrichtung Kreis Aachen	Verbraucher-Zentrale NRW	Düsseldorf
Wohnberatungseinrichtung Enger	Leben- Wohnen- Begegnen e.V.	Enger
Wohnberatungseinrichtung Bonn	Stadt Bonn	Bonn
Wohnberatungseinrichtung Kamen	Neues Wohnen im Alter e.V.	Kamen
Wohnberatungseinrichtung Duisburg	Stadt Duisburg	Duisburg
Wohnberatungseinrichtung Gütersloh	Arbeiterwohlfahrt	Gütersloh
Wohnberatungseinrichtung Rheine	Caritas- Verband	Rheine
Wohnberatungseinrichtung Schwerte	Diakonie	Schwerte
Wohnberatungseinrichtung Wermelskirchen	Stadt Wermelskirchen	Wermelskirchen
Wohnberatungseinrichtung Krefeld	Stadt Krefeld	Krefeld
Modellprojekt "Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW"; Übernahme von Kosten für einen Messestand auf der REHA-Messe in Düsseldorf 03.-06.11.1999	Verbraucher-Zentrale NRW	Düsseldorf

Projektbezeichnung	Projektträger	Ort
Wohnberatungseinrichtung Detmold	Verbraucher-Zentrale NRW	Düsseldorf
Wohnberatungseinrichtung Lünen	Verbraucher-Zentrale NRW	Düsseldorf
Wohnberatungseinrichtung Herford	Stadt Herford	Herford
Wohnberatungseinrichtung Wetter	Evangelische Stiftung Volmarstein	Wetter
Wohnberatungseinrichtung Mönchengladbach	Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach
Wohnberatungseinrichtung Gelsenkirchen	Stadt Gelsenkirchen	Gelsenkirchen
Wohnberatungseinrichtung Recklinghausen	Stadt Recklinghausen	Recklinghausen
Wohnberatungseinrichtung Bergheim	Arbeiterwohlfahrt	Bergheim
Wohnberatungseinrichtung Mülheim	Stadt Mülheim	Mülheim a.d. Ruhr
Wohnberatungseinrichtung Münster	Stadt Münster	Münster
Wohnberatungseinrichtung Euskirchen	Caritas- Verband	Euskirchen
Wohnberatungseinrichtung Wuppertal	Paritätischer Haus- und Krankenpflegeverein e.V.	Wuppertal
Wohnberatungseinrichtung Paderborn	Verein für Wohnung und Kontakte in Paderborn und Umgebung e.V.	Paderborn
Fachberatung Technische Hilfen im Wohnbereich	Evangelische Stiftung Volmarstein	Wetter
Wohnberatungseinrichtung Siegburg	Arbeiterwohlfahrt	Siegburg
Wohnberatungseinrichtung Aachen	Stadt Aachen	Aachen
Wohnberatungseinrichtung Düren	Arbeiterwohlfahrt	Düren
Wohnberatungseinrichtung Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf
Wohnberatungseinrichtung Essen	Arbeiterwohlfahrt	Essen
Wohnberatungseinrichtung Dortmund	Verein für Gemeinwesen- und Sozialarbeit Kreuzviertel e.V.	Dortmund
Wohnberatungseinrichtung Hamm	Stadt Hamm	Hamm
Wohnberatungseinrichtung Bielefeld	Stadt Bielefeld	Bielefeld
Wohnberatungseinrichtung Hagen	Stadt Hagen	Hagen

Projektbezeichnung	Projektträger	Ort
Schaffung kooperativer Sozialsponsoring Projekte in NRW	Der Paritätische Wohlfahrtsverband	Wuppertal
Wohnberatungseinrichtung Köln	Paritätische Sozialarbeit Köln e.V.	Köln
Wohnberatung: Aufgabenübertragung an die Uni Bielefeld zur wissenschaftlichen Begleitung	Universität Bielefeld	Bielefeld
Koordination und Qualifizierung der "Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger " in Nordrhein-Westfalen	Verbraucher-Zentrale NRW	Düsseldorf
Erstellung einer verbraucherorientierten Broschüre zum Hausnotruf	Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH	Saarbrücken
Werkstatt für Wohnraumanpassungsmaßnahm en	awb e.V.- Arbeit, Wohnen, Bildung -	Bad Salzuflen
Beratungsstelle für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW	Dortmund
Nachtcafé Stern	Diakonie	Düsseldorf
Soziale Bürgerarbeit im Bereich der komplementären Dienste (Sozial-Agentur)	Institut für Sozial- und Kulturforschung e.V.	Duisburg
Projekt zur Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen HelferInnen zur Entlastung der Pflegenden und Familien von demenzkranken Angehörigen	Deutsches Rotes Kreuz	Bochum
Neue Form der Gruppenbetreuung von Alzheimerkranken und ihren pflegenden Angehörigen'	Alzheimer- Gesellschaft Düsseldorf und Mettmann e.V.	Düsseldorf
Weiterentwicklung der häuslichen Unterstützung für Angehörige von Alzheimerkranken	Alzheimer Gesellschaft Bochum e.V.	Bochum
Lebenshaus/ Alte Feuerwache	Lebenshaus gGmbH Aids- Hilfe Köln	Köln
Pflegebedarf und Leistungsstruktur in der vollstationären Pflege	Arbeiterwohlfahrt	Dortmund

Jahresübersicht

Report '98



notiert

Inhalt

➤ Kennzahlen

➤ Aufgaben

➤ Erziehungsgeld

➤ Schwerbehindertengesetz

➤ Soziales Entschädigungsrecht

Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Bundesseuchengesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

➤ Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme

➤ Bergmannsversorgungsschein

➤ Schwangeren- und Familienhilfänderungsgesetz

➤ Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie

➤ Landesstelle Unna-Massen
Landeszentrum für Zuwanderung NRW

➤ Kurkliniken

➤ Anhang

Übersicht Versorgungsämter und der von ihnen betreuten Gemeinden, Organisationsorganigramme

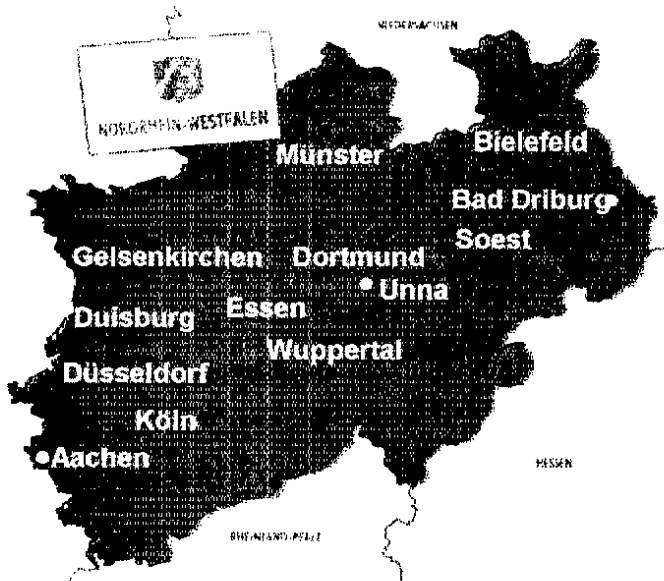
Herausgeber:
Landesversorgungsamt NRW
Dezernat für Bürger- / Medienservice
Von-Vincke-Straße 23 - 25
48143 Münster
Telefon: 0251 - 491-305, 309 oder 310
Fax: 0251 - 491-662

Kennzahlen

Wir, die **Versorgungsverwaltung NRW**, sind mit rund **3.500 Beschäftigten** (inkl. *Versorgungsärztlicher Dienst: 100 Ärztinnen/Ärzte und zahlreiche Medizinisch-Technische Assistentinnen*) die größte Verwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir verstehen uns als sozialer **Dienstleister und Partner der Bürger**.



Wir zahlen jährlich rund **5 Milliarden Mark** an Leistungen. Im Schnitt suchen jedes Jahr mehr als 3 Millionen Bürger unsere Hilfe und erhalten Unterstützung. Somit hat in NRW jeder fünfte Einwohner Kontakt mit der Versorgungsverwaltung.



Unsere vielfältigen Aufgaben werden wahrgenommen von

- **elf Versorgungsämtern** (in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Münster, Soest und Wuppertal),
der **Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein** (integriert in das Versorgungsamt Gelsenkirchen)
- **zwei Kurkloaken** (in Bad Aachen und Bad Driburg),
- der **Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge** in Unna-Massen sowie vom **Landeszentrum für Zuwanderung NRW** in Solingen (integriert in die Landesstelle).
- Die Fach- und Dienstaufsicht hat das **Landesversorgungsamt NRW** in Münster.

Aufgaben

Wir zahlen **Erziehungsgeld** (*Bundeserziehungsgeldgesetz*) an Eltern und Familien.

Wir stellen auf Antrag das Vorliegen und den **Grad von Behinderungen** fest und entsprechende Ausweise aus (*Schwerbehindertengesetz*).

Wir erbringen Leistungen nach dem **Sozialen Entschädigungsrecht**, wenn gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen einer Schädigung vorliegen für

- Kriegsopter (mit Einschränkungen auch im Ausland)
- Opfer von Gewalttaten
- Impfgeschädigte
- ehemalige politische Häftlinge der früheren DDR
- Bundeswehrosoldaten und Zivildienstleistende
- die Hinterbliebenen (Witwen, Waisen, Eltern).

(*Soziales Entschädigungsrecht: Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Bundesseuchengesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz*)

Wir bewilligen Zuwendungen auf der Grundlage **arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Förderprogramme**, um z.B. Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern oder strukturschwache Regionen zu festigen (*Fördervolumen: bis zu 1 Milliarde DM pro Jahr*).

Wir entscheiden über Anträge auf Zuerkennung des **Bergmannsversorgungsscheins**: z.B. für Bergleute, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr Untertage arbeiten können und in der Regel auf Eingliederungshilfen angewiesen sind.

Wir erstatten in besonderen Fällen Krankenkassen die Kosten von **Schwangerschaftsabbrüchen**. Ansprüche können z.B. Frauen geltend machen, die nicht krankenversichert sind (*Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz*).

Wir nehmen in der Landesstelle Unna-Massen **Aussiedler und ausländische Flüchtlinge** auf. Wir bieten sprachliche und soziale **Eingliederungshilfen** und sorgen für die Weiterleitung in die Kommunen.

Wir beraten die Landesregierung in Fragen der Integration/Migration durch das **Landeszentrum für Zuwanderung NRW**.

Unsere **Kurkliniken** in Bad Aachen und Bad Driburg haben die Aufgabe, Kuren im Sinne der Rehabilitationsmedizin durchzuführen.

Wir bereiten die schriftlichen und mündlichen **Prüfungen** in den Bereichen **Humanmedizin** und **Pharmazie** sowie die staatliche Prüfung in der **Psychotherapie** (*Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie*) auf der Grundlage des verwaltungstechnischen Ablaufes vor und führen diese durch.

Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG)

Wir zahlen Erziehungsgeld. Es soll die Leistung der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder anerkennen und ihre wirtschaftliche Situation in dieser Zeit verbessern. Dies gilt auch für ausländische Bürger, wenn sie auf Dauer in Deutschland bleiben und im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung sind. Zudem beraten wir in Fragen des Erziehungsurlaubs.



Erziehungsgeld kann für die ersten 24 Lebensmonate des Kindes gezahlt werden.

Für Geburten ab 01.01.1994 ist Erziehungsgeld bereits ab dem 1. Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig.

Verheirateten und unverheirateten Paaren, die zusammen leben und jährlich über 100.000 DM netto verdienen, oder anderen Berechtigten, die jährlich über 75.000 DM netto (*zuzüglich eines Kinderfreibetrages von 4.200 DM für jedes weitere Kind*) beziehen, steht kein Erziehungsgeld zu. Liegt das Einkommen unter diesen Grenzen, wird während der ersten sechs Lebensmonate 600 DM Erziehungsgeld gezahlt.

Vom siebten Lebensmonat des Kindes an gelten besondere Einkommensgrenzen: Verheiratete und unverheiratete Paare, die zusammen leben und mehr als 29.400 DM netto verdienen oder andere Berechtigte, die mehr als 23.700 DM netto (*zuzüglich des Kinderfreibetrages von 4.200 DM für jedes weitere Kind*) verdienen, erhalten reduziertes Erziehungsgeld.

Das BERzGG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Anträge auf Erziehungsgeld 1998	311.690
(1. und 2. Lebensjahr)	
Empfänger von Erziehungsgeld 1998	305.693
Anzahl der Bewilligungen	
vom 1. - 6. Lebensmonat (LM)	13.816
vom 7. - 12. LM	154.999
vom 13. - 24. LM	136.878
Anzahl der Kürzungen	117.444
Leistungsvolumen 1998	1,67 Mrd.

Erziehungsgeldempfänger/Erziehungsurlauber

Versorgungs- Einkünfte	Aachen	Bielefeld	Dortmund	Düsseldorf	Köln	Gelsenkirchen	Köln	Münster	Soest	Wuppertal	Landes- ergebnis
Empfänger	22.943	38.644	33.987	35.940	14.489	17.786	49.037	29.777	30.006	10.749	305.693
davon Frauen	22.125	37.748	32.439	34.389	13.890	17.125	47.212	29.042	29.305	10.428	295.317
davon Männer	545	610	976	858	426	626	1.259	682	553	230	7.324
davon im Wechsel	273	286	572	693	173	35	566	53	148	91	3.052
Urlauber	10.398	19.060	14.047	17.014	6.124	7.003	22.408	16.437	14.455	4.623	141.157
davon Frauen	10.191	18.865	13.766	16.596	5.983	6.915	21.919	16.186	14.283	4.550	138.708
davon Männer	207	192	281	418	141	88	489	251	172	73	2.449

Schwerbehindertengesetz (SchwbG)

Wir stellen auf Antrag betroffener Personen das Vorliegen und den Grad einer Behinderung fest und entsprechende Ausweise aus.

Diese Feststellung durch die Versorgungsverwaltung ist Voraussetzung für Ausgleichsleistungen der Nachteile, die Schwerbehinderte gegenüber Gesunden haben und die andere Stellen (als die Versorgungsverwaltung) gewähren:



- Arbeitsplatzsicherung
 - Kündigungsschutz
 - Zusatzurlaub
 - Inanspruchnahme der Altersrente ab Vollendung des 60. Lebensjahres
- sonstige Nachteilsausgleiche, z.B.
 - Steuerermäßigung
 - unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
 - Parkerleichterung
 - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Ermäßigung bei den Telefongebühren
 - verbilligte Eintrittspreise für diverse Veranstaltungen (Sport, Kultur etc.)

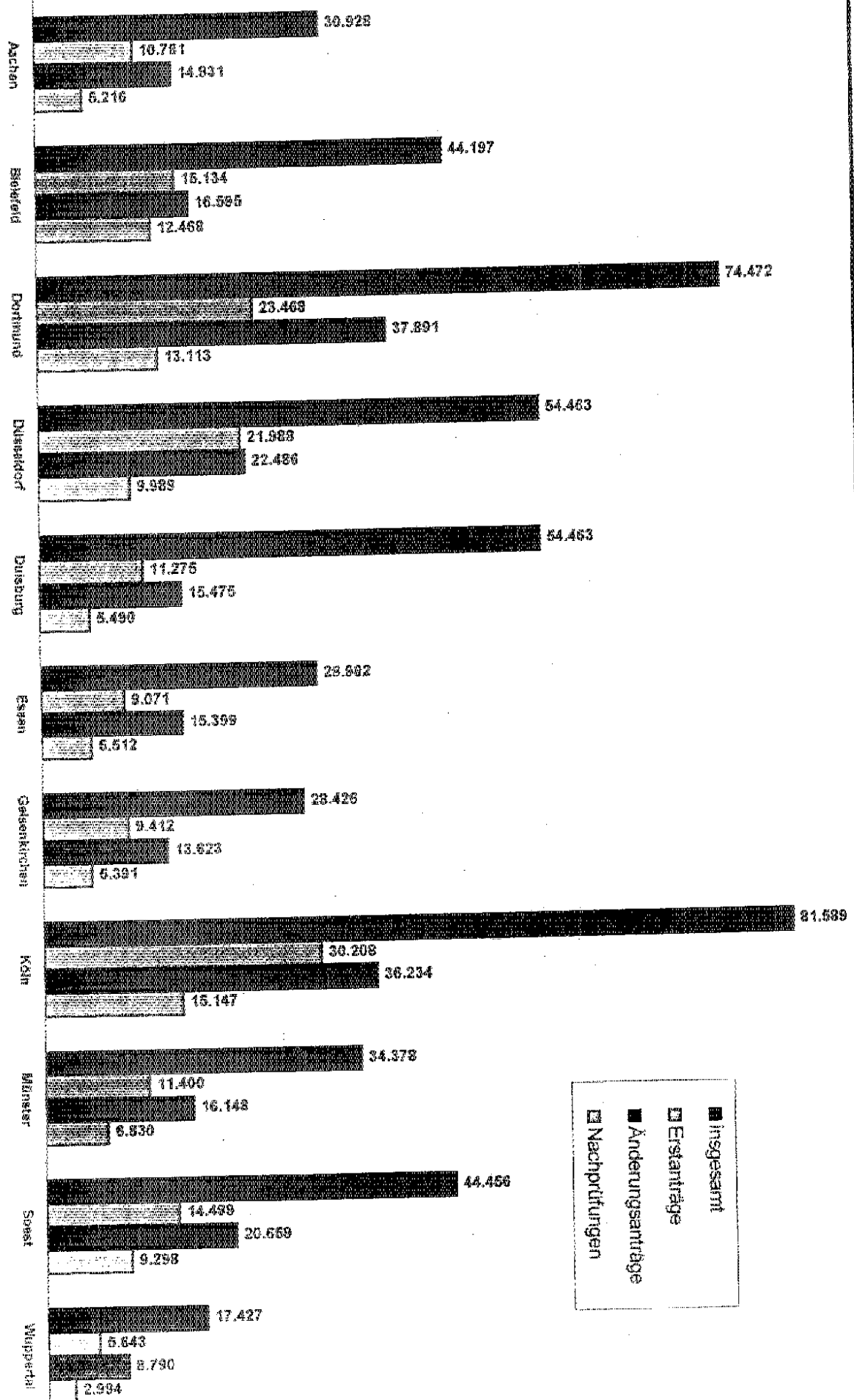
Wir arbeiten als Landesbehörde in einem bundesweit einmaligen Pilotprojekt (Kommunale Kooperation - KOMKO -) eng mit einigen Kommunen des Landes NRW zusammen. Dabei geht es um eine Vernetzung der bestehenden EDV-Strukturen, die es ermöglicht, in unserer Partnerkommune im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten direkt vor Ort (z.B. im städtischen Bürgerbüro) alte Informationen am PC des zuständigen Sachbearbeiters abzurufen und diese zeitnah an den Bürger weiterzugeben. Bis zum Jahresende 1999 sind in diese Kooperation die Städte Borken, Lünen, Hagen, Hamm, Duisburg, Meschede, Solingen fest eingebunden. Auf diesem Wege erreichen wir eine optimale Bürgernähe. Der Erfolg des Projektes zeichnet sich schon jetzt ab und wird dazu führen, diesen Service im Interesse des Bürgers zukünftig auch die übrigen Kommunen des Landes NRW anzubieten.

Das SchwbG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Behinderte Personen insgesamt	2,6 Mio.
davon Schwerbehinderte	1,8 Mio.
Einwohner NRW	18 Mio.

Antragszahlen des SchwbG (Stand: 31.12.1998)

Erstanträge	ca. 163.000
Änderungsanträge	ca. 218.000
Verlängerungsanträge	ca. 130.000
Gesamt	511.000



Soziales Entschädigungsrecht

Wir zahlen bei Gesundheitsschäden, für deren Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. Dabei stützen wir uns auf das Bundesversorgungsgesetz (BVG), das Kernelement der sozialen Entschädigung (*Andere Gesetze, die diesem Bereich ebenfalls zuzuordnen sind wie das Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz u.a. sehen eine entsprechende Anwendung des BVG vor*).



Unsere Leistungen umfassen die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit sowie angemessene wirtschaftliche Versorgung (*Das Recht auf wirtschaftliche Versorgung haben auch die Hinterbliebenen eines Beschädigten: Witwen, Waisen, Eltern*).

Der größte Teil der Leistungsempfänger sind auch heute noch Kriegsoffer und ihre Hinterbliebenen. Ihre wirtschaftliche Versorgung ist durch ein komplexes System von einzelnen Renten und Leistungen sichergestellt:

- Beschädigtenrenten in Form von Grundrenten, Pflegezulagen, Berufsschadensausgleich u.a. (*Bemessen werden Schädigungsfolgen nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Die MdE ist nach der körperlichen und geistigen Beeinträchtigung im allgemeinen Erwerbsleben zu beurteilen, wobei seelische Begleiterscheinungen und Schmerzen zu berücksichtigen sind*).
- Heil- und Krankenbehandlung mit orthopädischer Versorgung, Bädekuren, Rehabilitation u.a.

Das BVG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Beschädigte	83.644
Hinterbliebene	102.370
Gesamt	186.014
erbrachte Leistungen	2 Mrd. DM

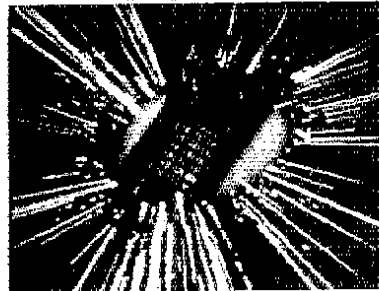
Anträge auf Sozialleistungen bzw. höhere Sozialleistungen (1998)

Beschädigte	2.873
Hinterbliebene	2.286
Gesamt	5.159

- Zudem wurden rund 6.000 Anträge auf eine stationäre Behandlung in einer Kur Einrichtung (*Badekur*) gestellt.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Wir erbringen Leistungen für Opfer von Gewalttaten und für deren Hinterbliebene nach dem **Opferentschädigungsgesetz (OEG)** (z. B. Heil- und Krankenbehandlung, Renten. Die Erstattung beschädigter oder entwendeter materieller Güter ist ausgeschlossen). Der Geltungsbereich dieses Gesetzes umfasst auch deutsche Schiffe und Flugzeuge.



Das OEG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Beschädigte	1.453
Hinterbliebene	799
Gesamt	3.705
erbrachte Leistungen	31 Mio. DM

Anträge auf Sozialleistungen (1998)

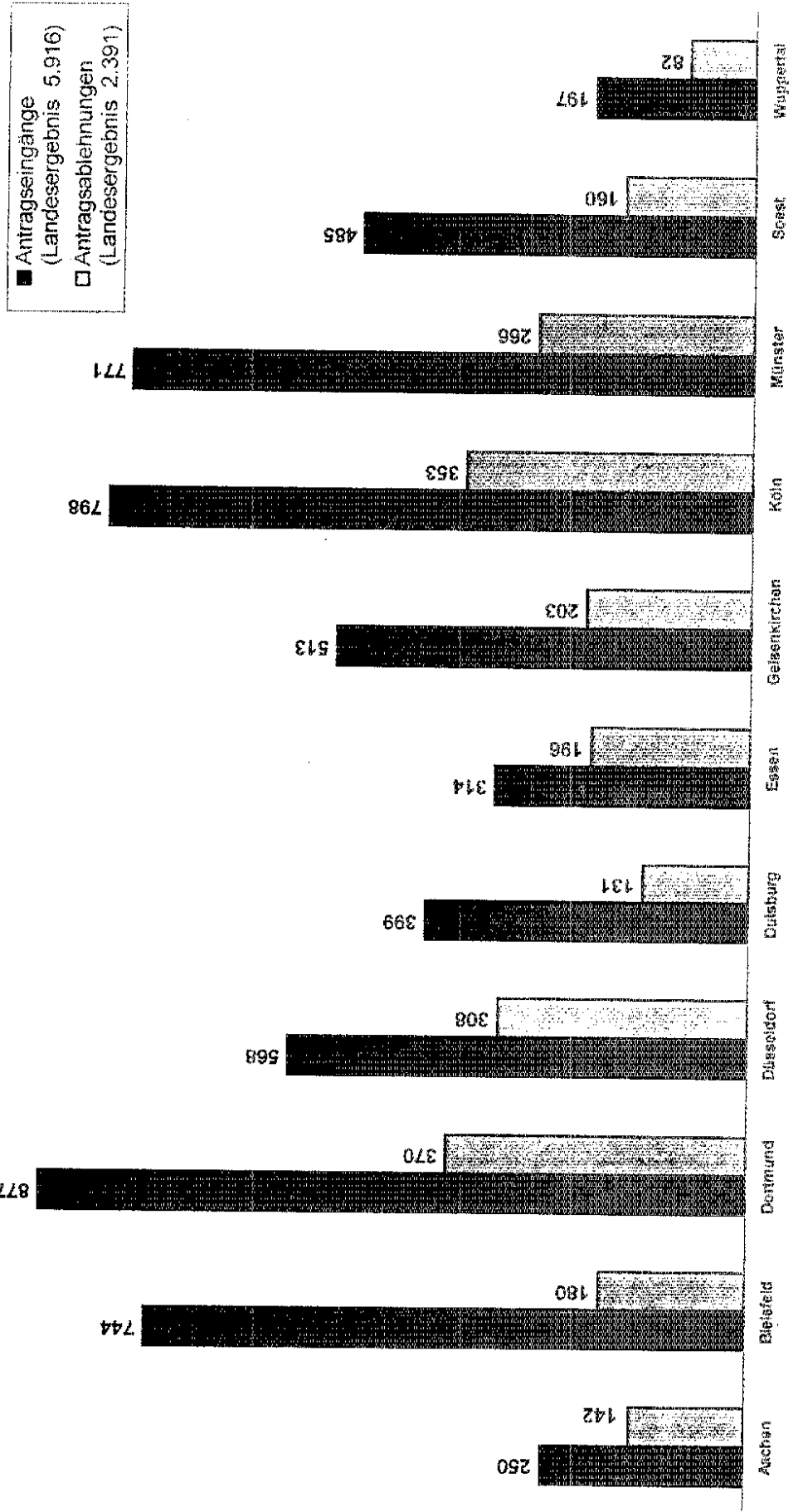
Beschädigte	5.746
Hinterbliebene	170
Gesamt	5.916

Wir haben unser Hilfsangebot für Opfer von Gewalttaten weiter ausgebaut und eine kostenlose **"Infoline für Gewaltopfer"** eingerichtet. Unter der **Telefonnummer 0800-654 6546** informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betroffene in Notsituationen über bestehende Hilfsangebote, aber auch über die ihnen zustehenden Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Die neue Infoline für Gewaltopfer ergänzt das **"Kölner Opferhilfe-Modell"**. In Köln wird erstmals in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Traumapsychologie systematisch geforscht. Ziel ist es, das Verständnis für die besondere Notsituation von Opfern zu verbessern und Mitarbeiterinnen wie auch Mitarbeiter in der gesamten Versorgungsverwaltung besser auf den Umgang mit den Betroffenen vorzubereiten. Eine intensive und umfassende Schulung ist gerade abgeschlossen. Außerdem wurde eine

Opferbetreuerin eingestellt, die über eine traumapsychologische Ausbildung verfügt und in schwierigen Fällen ihren Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern sowie Betroffenen zur Seite steht.

Antragsstatistik OEG/Versorgungsämter



Bundesseuchengesetz (BSeuchG)**Wir erbringen Leistungen**

für Geschädigte von vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfungen und für deren Hinterbliebene (§ 51). Die Renten und übrigen Leistungen richten sich nach dem Bundesversorgungsgesetz.

für Personen, denen die Ausübung ihrer bisherigen Berufstätigkeit durch die Ordnungsbehörden auf Grund bestimmter ansteckender Krankheiten untersagt worden ist und die dadurch einen Verdienstausfall erleiden (§ 49) (z. B. Arbeitnehmer, die in der Lebensmittelbranche arbeiten, sich mit Salmonellen angesteckt haben und denen deshalb - obwohl nicht arbeitsunfähig - auf Grund einer ordnungsbehördlichen Verfügung ein Beschäftigungsverbot auferlegt wurde).

Eine finanzielle Entschädigung gewähren wir in den ersten sechs Wochen in Höhe des Verdienstausfalles und von der siebten Woche an in Höhe der Sätze des Krankengeldes.

**Das BSeuchG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)**

Beschädigte	528
Hinterbliebene	13
Gesamt	541
erbrachte Leistungen	28 Mio. DM

Anträge auf Sozial- und Entschädigungsleistungen (1998) von Impfgeschädigten

Beschädigte	50
Hinterbliebene	1
Gesamt	51

Leistungsempfänger und Anträge (§49)

Leistungsempfänger	ca. 166
Anträge	325
erbrachte Leistungen	0,4 Mio. DM

Soldatenversorgungsgesetz (SVG) Zivildienstgesetz (ZDG)

Wir erbringen Leistungen für Soldaten der Bundeswehr (*Soldatenversorgungsgesetz (SVG)*) und für Zivildienstleistende (*Zivildienstgesetz (ZDG)*) sowie deren Angehörige, für die gesundheitlichen Schäden, die sie in Ausübung ihrer Pflichten erlitten haben. Die Leistungen, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis gezahlt werden, richten sich nach dem Bundesversorgungsgesetz.



SVG und ZDG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Beschädigte	2.849
Hinterbliebene	394
Gesamt	3.243
erbrachte Leistungen	26 Mio. DM

Anträge auf Sozialleistungen (1998)

Beschädigte	1.011
Hinterbliebene	15
Gesamt	1.026

Häftlingshilfegesetz (HHG)
Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Wir erbringen Leistungen für Deutsche und deren Hinterbliebene, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR, im ehemaligen Ostberlin oder in den im Bundesvertriebenengesetz genannten Vertreibungsgebieten inhaftiert worden sind und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben nach dem **Häftlingshilfegesetz (HHG)**.



Wir erbringen Leistungen für Personen, die eine gesundheitliche Schädigung infolge rechtsstaatswidriger strafrechtlicher Entscheidungen oder rechtsstaatswidriger Einweisungen in eine psychiatrische Anstalt erlitten haben nach dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)** (*Die Entschädigung bezieht sich auf Gesundheitsschäden und Versorgung der Hinterbliebenen*).

Wir erbringen Leistungen für (*persönlich*) Betroffene (*und deren Hinterbliebene*) von gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden, die sie infolge einer rechtsstaatwidrigen Verwaltungsmaßnahme der DDR-Organen erlitten haben nach dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**.

Alle Renten und übrigen Leistungen richten sich nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Das HHG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Beschädigte	271
Hinterbliebene	125
Gesamt	396
erbrachte Leistungen	4 Mio. DM

Anträge auf Sozialleistungen (1998)

Beschädigte	22
Hinterbliebene	2
Gesamt	24

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme (ASPF)

Wir bewilligen Gelder des Landes NRW und der Europäischen Union für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Projekte. Die Mittel sollen u.a. dafür dienen:

- vorhandene Arbeitsplätze zu sichern,
- strukturschwachen Regionen qualifizierte Kräfte zur Verfügung zu stellen, benachteiligte Personengruppen (*wie arbeitslose Jugendliche, ältere Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Frauen, Behinderte*) mittels Qualifizierungs- oder Beschäftigungsförderung den (*Wieder-*) Einstieg in das Berufsleben oder den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Begegnungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu schaffen,
- die Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern,
- die Entwicklung von technologie- und strukturpolitischen Qualifizierungsvorhaben zu unterstützen,
- die sozialpolitischen Ziele des Landes umzusetzen.



Wir fördern:

- Sach- und Personalkosten der Bildungsträger,
- die investive Ausstattung der Bildungseinrichtungen,
- Unterhaltsgelder und sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelte der Teilnehmer/innen,
- Lernmittel, Fahrtkosten und Kosten der Kinderbetreuung der Teilnehmer/innen.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

	Anzahl	Bewilligungssumme
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.931	486 Mio. DM
Sozialpolitische Maßnahmen	245	16,3 Mio. DM
Gesamt	2.176	502,3 Mio. DM

Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein NRW (BVSG)

Die besondere Art des bergmännischen Berufes macht neben der knappschaftlichen Sozialversicherung besondere fürsorgliche Maßnahmen für Bergleute nötig, die nach längerer beruflicher Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Die Zentralstelle

- entscheidet über die Anträge der Bergleute auf Zuerkennung des Bergmannsversorgungsscheins (BVS),
- berät die Inhaber des BVS, insbesondere über eine Arbeitsaufnahme außerhalb des Bergbaus, den Kündigungsschutz und das Kündigungszustimmungsverfahren gegenüber dem Bergbauarbeitgeber, die Anrechnung der Untertagebeschäftigungszeiten im außerbergbaulichen Betrieb,
- verhängt im Einzelfall Ausgleichsabgaben gegenüber solchen Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht nach dem BVSG nicht erfüllen,
- gewährt außerbergbaulichen Arbeitgebern Eingliederungsbeihilfen zur beruflichen Eingliederung von Inhabern des Bergmannsversorgungsscheins,
- gewährt Bergbauarbeitgebern Beihilfen zur Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, um die Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung von in ihrer Verwendbarkeit eingeschränkten BVS-Inhabern zu erleichtern.

Das BVSG in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Anträge auf Zuerkennung des BVS	1.910
Zuerkennungen	1.513
Ablehnungen	765
sonstige Erledigungen	13
erbrachte Leistungen	304.703 DM

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz

Wir erstatten bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen den Krankenkassen die dadurch entstandenen Kosten aus Landesmitteln. Auf diese Weise wird eine versicherungsfremde neue Sozialleistung durch staatliche Stellen finanziert.

Gegenüber der Krankenkasse haben Frauen z.B. einen Anspruch auf Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch, wenn ihnen die Aufbringung der finanziellen Mittel nicht zuzumuten ist und sie eine der vorgesehenen Beratungsstellen aufgesucht haben.

Im Land NRW ist das Versorgungsamt Dortmund Erstattungsbehörde. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, für die Kosten an Krankenkassen zu erstatten sind, lag 1998 bei rund 25.000.

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA)

Wir betreuen Medizin- und Pharmaziestudenten vom ersten bis zum letzten Prüfungsabschnitt.

Zu unseren Aufgaben zählen Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Bereichen Humanmedizin sowie Pharmazie. Dabei stellen die Versorgungsämter sowie das Landesversorgungsamt NRW Mitarbeiter als Aufsichtspersonen bei den schriftlichen Prüfungen zur Verfügung.

Auch die staatliche Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wird künftig beim Landesprüfungsamt abgelegt.

Das LPA berät Studentinnen und Studenten, wenn diese im europäischen Ausland einige Semester studieren möchten, darüber, welche Leistungen nach ihrer Rückkehr in Deutschland anerkannt werden und wie der Studiengang an anderen Universitäten fachlich aufgebaut ist.

Anrechnung von Studienleistungen (*Inland/Ausland*)
in der

- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Pharmazie
- Psychotherapie

Durchführung der Prüfungen für

- Amtsärzte
- Amtsapotheker/Apotheker und Zahnärzte
für das Öffentliche Gesundheitswesen
- Gesundheitsaufseher
- Sozialmedizinische Assistenten

Das LPA in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Prüfungen Humanmedizin	13.822
Prüfungen Pharmazie	1.571
Anrechnung von Studienleistungen (Inland/Ausland)	2.581
Prüfungen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens	228
zukünftige Prüfungen im Bereich Psychotherapie	400

Landesstelle Unna-Massen (LUM) Landeszentrum für Zuwanderung NRW (LzZ)

Wir sind in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Unna-Massen, zuständig für folgende Personenkreise

- Spätaussiedler
- Kontingentflüchtlinge, insbesondere jüdische Emigranten,
- Flüchtlinge aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen (z.B. *Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo*).

Zu unseren Aufgaben zählen: Aufnahme, Registrierung, vorläufige Unterbringung, Betreuung einschliesslich Maßnahmen zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration sowie Verteilung und Weiterleitung in die Kommunen, Zahlung von Eingliederungshilfen. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Landesversorgungsamt NRW.



Landesstelle Unna-Massen in Zahlen (Stand NRW: 31.12.1998)

Aussiedler	22.918
sonstige ausländische Flüchtlinge	3.997

Die erfolgreiche Eingliederung der Zuwanderer und Minderheiten ist eine zentrale Herausforderung, der sich 13 Beschäftigte des **Landeszentrums für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (LzZ)** angenommen haben. Sie verstehen sich als Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Trägern, zu den wissenschaftlichen Einrichtungen und den politischen Entscheidungsträgern. Die Dienstaufsicht obliegt dem Landesversorgungsamt NRW.

Das Landeszentrum

- entwickelt gleichstellungsorientierte Eingliederungskonzepte in enger Zusammenarbeit mit Trägern der Zuwanderungsarbeit,
- entwickelt Programme der Fort- und Weiterbildung,
- dokumentiert Diskriminierungstatbestände und erarbeitet auf deren Basis Vorschläge zu ihrer Überwindung,

- fördert den bewussten Umgang mit den geltenden Werten von Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten,
- entwickelt Modelle der Konfliktvermeidung in Stadtteilen mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen,
- will Zuwanderer anregen, sich in Vereinen, Verbänden, politischen und gewerkschaftlichen Organisationen unserer Gesellschaft zu engagieren sowie diese Prozesse wissenschaftlich zu begleiten.

Kurkliniken in Bad Aachen und Bad Driburg

Unsere Kurkliniken in Bad Aachen (*Kurklinik an der Rosenquelle*) und in Bad Driburg (*Kurklinik Eggeland*) haben die Aufgabe,

- Badekuren,
- Rehabilitationsmaßnahmen und die
- Anschlussheilbehandlung

für Beschädigte nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes und der Anhangsgesetze durchzuführen. Aufnahme finden ferner Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, Beihilfeberechtigte und sonstige Privatpatienten. In unseren Kliniken wurden 1998 2.545 Patienten betreut. Die Zahl der Behandlungstage belief sich auf 76.403.

Unter einem ganzheitlich medizinischen Ansatz werden beispielsweise in der Kurklinik Eggeland die Schädigungsfolgen und die Funktionsbeeinträchtigungen durch andere chronische Erkrankungen, nach diagnostischer Abklärung der Belastungsfähigkeit, gemeinsam behandelt. Insofern ist diese Klinik für die Prävention und die Rehabilitation geriatrischer (*Alters-*) Patienten ausgestattet.

In der Kurklinik an der Rosenquelle werden neben der Behandlung von Funktionsbeeinträchtigungen durch Schädigungsfolgen oder chronische Erkrankungen (*betrifft z. B. Herz-Kreislaufsystem, Lunge, Stoffwechsel*) auch Anschlussheilbehandlungen nach akuten Erkrankungen (*z. B. nach Schlaganfällen und anderen neurologischen Erkrankungen*) durchgeführt.



Versorgungsämter / betreute Bezirke

Landesversorgungsamt NRW
Von-Vincke-Str. 23-25
48143 Münster
Telefon: 0251/ 491-1

Versorgungsamt Aachen
Postfach 10 18 68
52020 Aachen
Hausadresse:
Schenkendorfstraße 2 - 6
Telefon: 0241/51070

(kreisfreie Stadt Aachen, Kreise
Aachen, Düren Euskirchen, Heins-
berg)

52074 Aachen
52457 Aldenhoven
52477 Alsdorf
53902 Bad
Münstereifel
52499 Baesweiler
53945 Blankenheim
53949 Dahlem
52351 Düren
41812 Erkelenz
52249 Eschweiler
53881 Euskirchen
52538 Gangelt
52511 Geilenkirchen
52396 Heimbach
52525 Heinsberg
53940 Hellenthal
52134 Herzogenrath
41836 Hückelhoven
52393 Hürtgenwald
52459 Inden
52428 Jülich
53925 Kall
52372 Kreuzau
52379 Langerwehe
52441 Linnich
53894 Mechernich
52399 Merzenich
52156 Monschau
53947 Nettersheim
52385 Nideggen
52382 Niederzier
52388 Nörvenich
52159 Roetgen
53937 Schleiden
52538 Selfkant
52152 Simmerath
52224 Stolberg
52445 Titz
52531 Übach-
Palenberg
52391 Vettweiss
52525 Waldfeucht
41849 Wassenberg
41844 Wegberg
53919 Weilerswist
52146 Würselen
53909 Zülpich

Versorgungsamt Bielefeld
Postfach 10 03 27
33503 Bielefeld
Hausadresse:
Stapenhorststraße 62
Telefon: 0521/5990

(kreisfreie Stadt Bielefeld, Kreise
Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe,
Minden-Lübbecke, Paderborn)

33184 Altenbeken
32832 Augustdorf
33014 Bad Driburg
33175 Bad Lippspringe
32549 Bad Oeynhaus
32107 Bad Salzuflen
32683 Barntrup
37688 Beverungen
33647 Bielefeld
32825 Blomberg
33178 Borchen
34434 Borgentreich
33829 Borgholzhausen
33034 Brakel
32257 Bünde
33142 Büren
33129 Delbrück
32758 Detmold
32694 Dörentrup
32130 Enger
32339 Espelkamp
32699 Extertal
33335 Gütersloh
33790 Halle
33428 Harsewinkel
32052 Herford
33442 Herzebrock-
Clarholz
32120 Hiddenhausen
32479 Hille
32805 Horn-
Bad Meinberg
33161 Hövelhof
37671 Höxter
32609 Hüllhorst
32689 Kalletal
32278 Kirchlengern
32791 Lage
33449 Langenberg
32657 Lemgo
33818 Leopoldshöhe
32584 Löhne
33165 Lichtenau
32312 Lübbecke
32676 Lügde
37696 Marienmünster
32423 Minden
33039 Nieheim
33813 Oerlinghausen
33102 Paderborn
32469 Petershagen
32457 Porta
Westfälica
32361 Preußisch
Oldendorf
32369 Rahden
33378 Rheda-
Wiedenbrück
33397 Rietberg
32289 Rödinghausen
33154 Salzkotten

32816 Schieder-
Schwalenberg
33189 Schlangen
33758 Schloß
Holte-Stukenbrock
32139 Spenge
33803 Steinhagen
32839 Steinheim
32351 Stenwede
33415 Verl
33775 Versmold
32602 Vlotho
34414 Warburg
33824 Werther
34439 Willebadessen
33181 Wünnenberg

Versorgungsamt Dortmund
44147 Dortmund

Hausadresse:
Rheinische Straße 173
Telefon: 0231/90640

(kreisfreie Städte Bochum, Dortmund,
Hagen, Herne, Kreise Ennepe-Ruhr,
Unna)

59192 Bergkamen
44791 Bochum
59199 Bönen
58339 Breckerfeld
44328 Dortmund
58256 Ennepetal
58730 Fröndenberg
58285 Gevelsberg
58093 Hagen
45525 Hattingen
58313 Herdecke
44653 Herne
59439 Holzwickede
59174 Kamen
44536 Lünen
58332 Schwelm
58239 Schwerte
59379 Selm
45549 Sprockhövel
59423 Unna
59368 Werne
58300 Wetter (Ruhr)
58452 Witten

Versorgungsamt Düsseldorf
Postfach 30 10 36

40410 Düsseldorf
Hausadresse:
Robstr. 92 und
Vogelsanger Weg 80
Telefon: 0211/45840

(kreisfreie Städte Düsseldorf,
Krefeld, Mönchengladbach, Kreise
Mettmann, Neuss, Viersen)

41379 Brüggen
41542 Dormagen
40627 Düsseldorf
40699 Erkrath
47929 Grefrath
41515 Grevenbroich
42781 Haan
42579 Heiligenhaus
40724 Hilden
41363 Jüchen
41564 Kaarst

47906 Kempen
41352 Korschenbroich
47803 Krefeld
40764 Langenfeld
40667 Meerbusch
40822 Mettmann
41199 Mönchen-gladbach
40789 Monheim am Rhein
41334 Nettetal
41462 Neuss
41372 Niederkrüchten
40885 Ratingen
41569 Rommerskirchen
41366 Schwalmthal
47918 Tönisvorst
42551 Velbert
41747 Viersen
47877 Willich
42489 Wülfrath

Versorgungsamt Duisburg
Postfach 10 13 48

47013 Duisburg
Hausadresse:
Ludgerstraße 12
Telefon: 0203/30050

(kreisfreie Stadt Duisburg, Kreise
Kleve und Wesel)

46519 Alpen
47551 Bedburg-Hau
46537 Dinslaken
47279 Duisburg
46446 Emmerich
47608 Geldern
47574 Goch
46499 Hamminkeln
46569 Hünxe
47661 Issum
47546 Kalkar
47475 Kamp-Lintfort
47647 Kerken
47627 Kevelaer
47533 Kleve
47559 Kranenburg
47443 Moers
47506 Neukirchen-
Vluyt
46459 Rees
47495 Rheinberg
47509 Rheurdt
46514 Schermbeck
47665 Sonsbeck
47638 Straelen
47589 Uedem
46562 Voerde
47669 Wachtendonk
47652 Weeze
46487 Wesel
46509 Xanten

Versorgungsamt Essen

45117 Essen

Hausadresse:

Kurfürstenstraße 33

Telefon: 0201/89880

(kreisfreie Städte Essen, Mülheim, Oberhausen)

45147 Essen

45481 Mülheim

an der Ruhr

46147 Oberhausen

Versorgungsamt Gelsenkirchen

Postfach 10 01 54

45801 Gelsenkirchen

Hausadresse:

Vattmannstraße 2 - 8

Telefon: 0209/1630

(kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Kreise Recklinghausen)

46236 Bottrop

44575 Castrop-Rauxel

45711 Datteln

46286 Dorsten

45879 Gelsenkirchen

45968 Gladbeck

45721 Haltern

45701 Herten

45768 Marl

45739 Oer-

Erkenschwick

45657 Recklinghausen

45731 Waltrop

Versorgungsamt Köln

50730 Köln

Hausadresse:

Boltensterstraße 10

Telefon: 0221/77830

(kreisfreie Städte Bonn, Köln, Leverkusen, Freise Erftkreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis)

53347 Alfter

53604 Bad Honnef

50181 Bedburg

50129 Bergheim

51465 Bergisch

Giladbach

51702 Bergneustadt

53111 Bonn

53332 Bornheim

50321 Brühl

51399 Burscheid

53783 Eitorf

50189 Elsdorf

51766 Engelskirchen

50374 Erftstadt

50226 Frechen

51647 Gummersbach

53773 Hennes (Sieg)

42499 Hückeswagen

50354 Hürth

50169 Kerpen

50829 Köln

53639 Königswinter

51515 Kurten

42799 Leichlingen

51381 Leverkusen

51789 Lindlar

53797 Lohmar

51709 Marienheide

53340 Meckenheim

51597 Morsbach

53804 Much

53819 Neunkirchen

-Seelscheid

53859 Niederkassel

51588 Nümbrecht

51519 Odenthal

51491 Overath

50259 Pulheim

42477 Radevormwald

51580 Reichshof

53359 Rheinbach

51503 Rösrath

53809 Ruppichterath

53757 Sankt Augustin

53721 Siegburg

53913 Swisttal

53844 Troisdorf

53343 Wachtberg

51545 Waldbröl

42929 Wermels-

kirchen

50389 Wesseling

51674 Wiehl

51570 Windeck

51688 Wipperfürth

Versorgungsamt Münster

Postfach 5901

48135 Münster

Hausadresse:

Von-Steuben-Straße 10

Telefon: 0251/4911

(kreisfreie Stadt Münster, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf)

48683 Ahaus

59227 Ahlen

48341 Altenberge

59387 Ascheberg

59269 Beckum

48361 Beelen

48727 Billerbeck

46395 Bocholt

46325 Borken

48653 Coesfeld

48317 Drensteinfurt

48249 Dülmen

48282 Emsdetten

59320 Ennigerloh

48351 Everswinkel

48712 Gescher

48268 Greven

48599 Gronau

48329 Havixbeck

48619 Heek

46359 Heiden

48496 Hopsten

48477 Hörstel

48612 Horstmar

49477 Ibbenbüren

46419 Isselburg

49549 Ladbergen

48366 Laer

48739 Legden

49525 Lengerich

49536 Lienen

49504 Lotte

59348 Lüdinghausen

48629 Metelen

49497 Mettingen

48149 Münster

48485 Neuenkirchen

59394 Nordkirchen

48356 Nordwalde

48301 Nottuln

48607 Ochtrup

59302 Oelde

59399 Olfen

48346 Ostbevern

46348 Raesfeld

49509 Recke

48734 Reken

46414 Rhede

48431 Rheine

48720 Rosendahl

48369 Saerbeck

48336 Sassenberg

48624 Schöppingen

48308 Senden

48324 Sendenhorst

48703 Stadtlohn

48565 Steinfurt

46354 Südlohn

49545 Tecklenburg

48291 Telgte

46342 Velen

48691 Vreden

59329 Wadersloh

48231 Warendorf

49492 Westerkappeln

48493 Wettringen

Versorgungsamt Soest

Postfach 23 55

59491 Soest

Hausadresse:

Heinsbergplatz 12

Telefon: 02921/1070

(kreisfreie Stadt Hamm, Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen, Soest)

58762 Altena

59609 Anröchte

59757 Arnsberg

57439 Attendorn

57319 Bad Berleburg

57334 Bad Laasphe

59505 Bad Sassendorf

58802 Balve

59909 Bestwig

59929 Brilon

57299 Burbach

57489 Drolshagen

59469 Ense

57339 Erndtebrück

59597 Erwitte

59889 Eslohe

57413 Finnentrop

57610 Freudenberg

59590 Geseke

59969 Hallenberg

58553 Halver

59077 Hamm

58675 Heme

58849 Herscheid

57271 Hilchenbach

58642 Iserlohn

58566 Kierspe

57399 Kirchhundem

57223 Kreuztal

57368 Lennestadt

59510 Lippetal

59556 Lippstadt

58509 Lüdenscheid

34431 Marsberg

59964 Medebach

58540 Meinerzhagen

58708 Menden

59872 Meschede

59519 Möhnesee

58769 Nachrodt-

Wiblingwerde

57250 Netphen

58809 Neuenrade

57290 Neunkirchen

57462 Olpe

59939 Olsberg

58840 Plettenberg

59602 Rüthen

58579 Schaiksmühle

57392 Schmallenberg

57074 Siegen

59494 Soest

59846 Sundern

59581 Warstein

59514 Welver

57482 Wenden

58791 Werdohl

59457 Werl

58739 Wickede

57234 Wilsdorf

59955 Winterberg

Versorgungsamt Wuppertal

Postfach 20 08 64

42271 Wuppertal

Hausadresse:

Friedrich-Engels-Allee 76

Telefon: 0202/89810

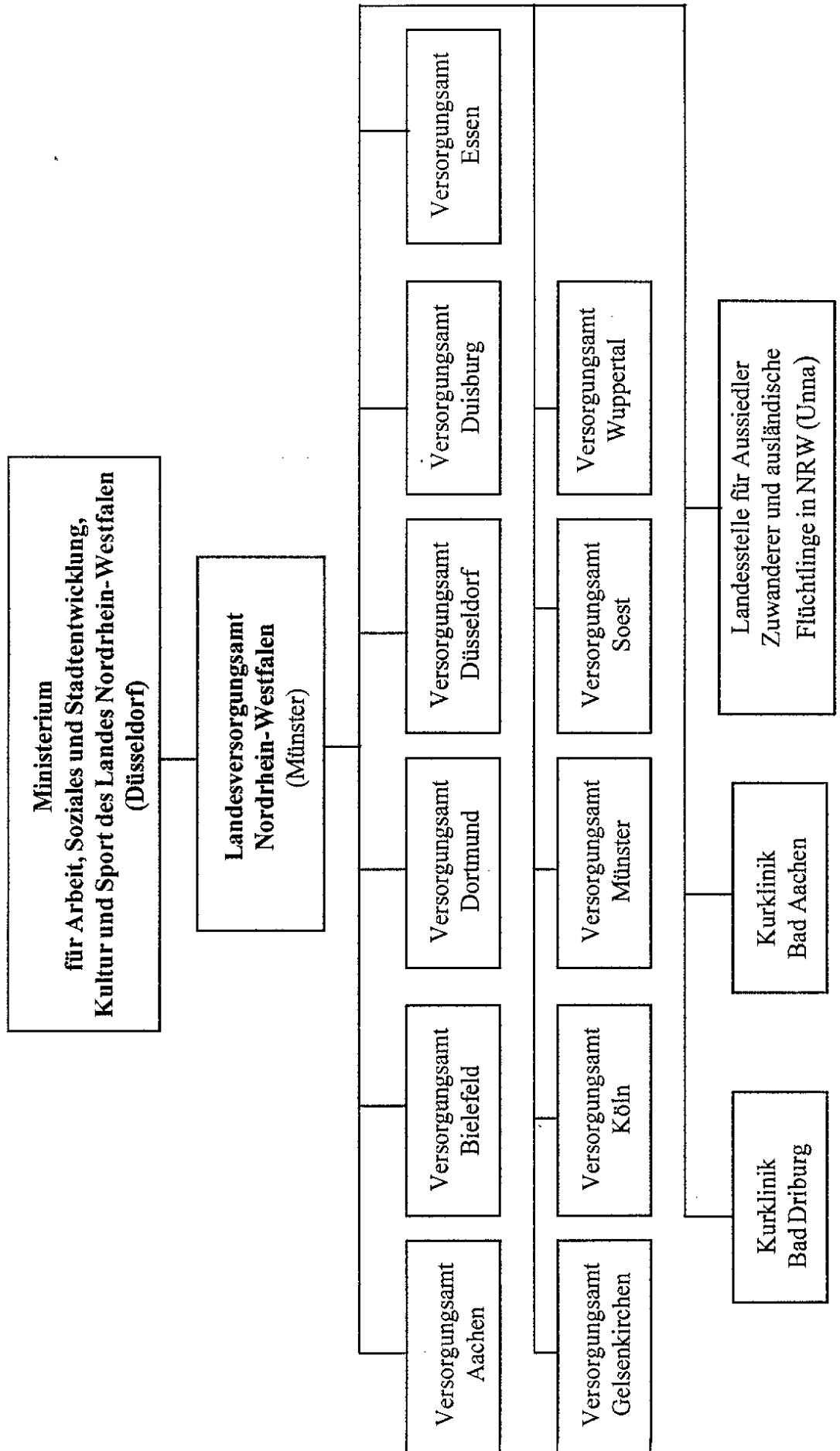
(kreisfreie Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal)

42897 Remscheid

42655 Solingen

42275 Wuppertal

Struktur der Versorgungsverwaltung



Struktur des Landesversorgungsamtes

